



**Presseinformation – 90/2/2016**

12.02.2016  
Seite 1 von 2

## **Ministerin Löhrmann und Minister Schmeltzer: Darum beneiden uns andere Bundesländer**

Staatskanzlei  
Pressestelle  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1134 oder 1405  
Telefax 0211 837-1144

### **50. Kommunales Integrationszentrum des Landes im Kreis Coesfeld eröffnet**

presse@stk.nrw.de  
www.land.nrw

#### **Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales teilen mit:**

Schulministerin Sylvia Löhrmann und Integrationsminister Rainer Schmeltzer haben im Kreis Coesfeld das 50. Kommunale Integrationszentrum in NRW eröffnet. „Mit den 50 Kreisen und kreisfreien Städten haben wir jetzt eine nahezu flächendeckende Struktur aufgebaut, mit der wir die Angebote zur Integration der zugewanderten Menschen in den Kommunen koordinieren. Viele Bundesländer beneiden uns um diese starken Partner in der kommunalen Integrationsarbeit, da sie eine Bündelung aller Integrationsangebote vor Ort ermöglichen und die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe unterstützen“, sagte Schmeltzer in Lüdinghausen.

Ministerin Löhrmann sagte: „Integration ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, mit Bildung als wichtigem Schlüsselement für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe. So ist das Erfolgsrezept der Kommunalen Integrationszentren denkbar simpel: Integration muss vor Ort als Bildungs- und Querschnittsaufgabe gestaltet werden. Es sind die vielen engagierten Menschen in den Kommunen, die diesen Leitsatz durch ihre Arbeit mit Leben füllen und damit Perspektiven für viele Zuwanderinnen und Zuwanderer schaffen. Ihnen allen gebührt an dieser Stelle mein großer Dank.“

Ministerin Löhrmann und Minister Schmeltzer freuten sich, dass sich der Kreis Coesfeld, der als ländlicher Kreis im Münsterland einen vergleichsweise niedrigen Migrantenanteil hat, nun auch zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums entschlossen hat: „Ausschlaggebend waren sicher die guten Erfahrungen in Nachbarkreisen und nicht zuletzt die Flüchtlingszuwanderung, die dem Thema Integration noch einmal einen zusätzlichen Schub gegeben hat.“

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) sind das Herzstück des 2012 verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW. Die ersten KI haben 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise die Koordinierung von Querschnittsaufgaben und Sprachangeboten, die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung, Orientierungshilfen für junge Migrantinnen und Migranten im Schul- und Ausbildungssystem, die Unterstützung von sogenannten Brückenkitas in Flüchtlingsheimen, die die Integration von Flüchtlingskindern in die Regelkitas vorbereiten sollen, und die Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Das Land fördert die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren mit jährlich rund zehn Millionen Euro. Das Integrationsministerium finanziert in jedem KI mit 170.000 Euro 3,5 Personalstellen. Aus dem Etat des Schulministeriums werden jeweils zusätzlich zwei Lehrerstellen, wobei eine Lehrerstelle rund 50.000 Euro entspricht, zur Verfügung gestellt. Außerdem fördert das Land eine landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung der KI.

Beide Minister betonten, dass die Bedeutung der Kommunalen Integrationszentren angesichts der aktuellen Flüchtlingszuwanderung noch einmal gewachsen ist. Deshalb erhalten die KI aus dem aktuellen Landesprogramm „KOMM-AN NRW“, das für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils rund 13 Millionen Euro ausgestattet ist, Geld für zusätzliche Personalstellen. Mit den Maßnahmen aus dem Programm KOMM-AN werden auch die Wertevermittlung und die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe unterstützt. So können beispielsweise Treffpunkte für Flüchtlinge eingerichtet oder auch mehrsprachige Informationsbroschüren für Flüchtlinge erstellt werden.

Weitere Infos zu den Kommunalen Integrationszentren finden Sie im Internet unter: [www.mais.nrw](http://www.mais.nrw) und [www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de).

**Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, Telefon 0211 855-3118 oder an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Telefon 0211 5867-3505.**

**Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>**